



Gemeindeverband
Mittleres Schussental

RAVENSBURG · WEINGARTEN
BAIENFURT · BAIINDT · BERG

Sitzungsvorlage 2021/313

Verfasser:
Stadtplanungsamt, Helga Rosol

Stand: 30.09.2021

Beteiligung:

Az.

Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental	02.12.2021	öffentlich
---	------------	------------

37. Berichtigung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Taldorf-Süd" auf Markung Ravensburg - Beschluss der öffentlichen Bekanntmachung

Beschlussvorschlag:

Die 37. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2000 im Gebiet "Taldorf-Süd" auf Markung Ravensburg ist öffentlich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Vorgang

Der Gemeinderat der Stadt Ravensburg hat am 27.09.2021 in öffentlicher Sitzung für das Gebiet "Taldorf-Süd" den Bebauungsplan "Taldorf Süd" als Satzung beschlossen. Das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan "Taldorf Süd" wurde am 02.10.2021 in der Schwäbischen Zeitung öffentlich bekannt gemacht und ist somit an diesem Tag gemäß § 10 BauGB in Kraft getreten.

Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde, ist dieser nach § 13a Abs. 2 Ziff. 2 BauGB zu berichtigen.

Kosten und Finanzierung:

Vorgang

Der Gemeinderat der Stadt Ravensburg hat am 27.09.2021 in öffentlicher Sitzung für das Gebiet "Taldorf-Süd" den Bebauungsplan "Taldorf Süd" als Satzung beschlossen. Das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan "Taldorf Süd" wurde am 02.10.2021 in der Schwäbischen Zeitung öffentlich bekannt gemacht und ist somit an diesem Tag gemäß § 10 BauGB in Kraft getreten.

Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde, ist dieser nach § 13a Abs. 2 Ziff. 2 BauGB zu berichtigen.

Kosten und Finanzierung

Die Umsetzung der Planung hat keine finanziellen Auswirkungen für den Gemeindeverband Mittleres Schussental.

Anlage/n:

- Anlage 1: Lageplan 37. Berichtigung Flächennutzungsplan 2000, Darstellung Bestand und Berichtigung, Maßstab 1:10.000 vom 05.10.2021
- Anlage 2: Rechtsverbindlicher Bebauungsplan "Taldorf Süd", Lageplan DIN A3